Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 146. **Dienstag** den 26. Mai 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird am **17.** und **18. Juni** auf dem **Fleischerplatze** abgehalten, es kann jedoch die Anfuhre und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 16. Juni erfolgen.

Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und zur Wollproduction haben, können während des Wollmarktes daselbst in der Nähe der Waagebude, soweit Platz vorhanden, aufgestellt werden.

Leipzig, den 18. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Bei unserer Gasanstalt II ist die Stelle eines **Gasmeisters** zu besetzen. Mit derselben ist ein etatmäßiger Gehalt von 1200 ℳ, 90 ℳ jährliches Bekleidungsgeld und Pensionsberechtigung verbunden.

Erfahrene, mit den Obliegenheiten ihres Berufs völlig vertraute Bewerber werden veranlaßt, ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes

bis zu dem 6. Juni dss. Js.

bei uns schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 4. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Aufforderung.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin beabsichtigen — unter der Voraussetzung, daß das Unternehmen in den Kreisen der Betheiligten hinreichenden Anklang findet — für die Veranstaltung einer

allgemeinen deutschen Gewerbe-Ausstellung in Berlin im Jahre 1888

einzutreten. Von denselben ersucht, über die Stimmung in unserem Bezirke diesem Unternehmen gegenüber Auskunft zu geben, richten wir, um solchem Ersuchen entsprechen zu können, an die Industriellen unseres Bezirks hierdurch die Aufforderung, uns über ihre Geneigtheit zur Theilnahme an einer solchen Ausstellung, andererseits über ihre etwaigen Bedenken baldmöglichst und

längstens bis zum 31. d. M.

gefälligst Mittheilung zugehen zu lassen.

Leipzig, den 21. Mai 1885.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vorl.
Dr. Gensel, S.

Rathskeller-Verpachtung.

Zur
Verpachtung der Rathskeller-Wirthschaft in hiesiger Stadt
haben wir einen Termin auf

Freitag, den 5. Juni cr., Mittags 12 Uhr,

an Rathhausstelle hierselbst anberaumt und werden zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Bedingungen schon vor dem Termine in unserem Büreau eingesehen werden können.

Lützen, den 23. Mai 1885.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 26. Mai 1885.

* Man meldet aus Berlin: Aus der Commission zur Bearbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches verlautet, daß die Arbeiten jetzt — wie es heißt, auf Betreiben des Fürsten Bismarck — mit besonderem Eifer gefördert werden.

* Ueber die Entstehung des preußischen Antrags beim Bundesrathe in Sachen der braunschweigischen Frage gelangen jetzt einzelne Andeutungen in die Oeffentlichkeit. Es sollen vor einigen Monaten lebhafte Bemühungen stattgefunden haben zwischen Preußen und dem Herzog von Cumberland, auf der Basis der Verzichtleistung des Herzogs auf Hannover eine Verständigung herbeizuführen. In dieser Richtung sollen namentlich der König von Sachsen und der Erbgroßherzog von Oldenburg thätig gewesen sein. Eine Zeit lang hatte es auch den Anschein, als ob diese Bemühungen erfolgreich sein würden, die Verhandlungen haben sich jedoch an der Weigerung des Herzogs zerschlagen, eine bestimmte und unzweideutige Verzichtleistung auf Hannover auszusprechen. In Bezug auf die Frage, in welcher Weise die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Braunschweig nach der förmlichen Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Succession erfolgen solle, wird in den Kreisen der Regierung zur Zeit strikte Reserve beobachtet.

* Das „Braunschw. Tagebl." sagt über den preußischen Antrag betreffs der Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der braunschweigischen Thronfolge:

„Unserem Lande ist in dem allerwichtigsten Puncte seiner Sorgen und Befürchtungen die so lange ersehnte Klarstellung nunmehr geworden. Diese aber wird Freude und Befriedigung in allen aufrichtig deutsch fühlenden Herzen wachrufen und, wie wir zuversichtlich hoffen, dazu beitragen, daß, nachdem die Welfenfrage einmal aufgehört hat, eine Rolle zu spielen, auch die übrigen Phasen unserer Thronfolge-Angelegenheit, die sich jetzt ja nur noch in positiver Richtung bewegen können, in einem dem Lande Braunschweig und dem großen deutschen Vaterlande zum Segen gereichenden Fortgang sich weiter entwickeln und endgiltig regeln."

* Zu dem Besuche Lord Roseberry's in Berlin bemerkt der Londoner „Standard", daß Lord Roseberry zwar keine officielle Mission auszuführen habe, allein man glaube, die Regierung habe ihn ersucht, sich Kunde von der allgemeinen Natur der Politik des Fürsten Bismarck in der egyptischen Frage zu verschaffen. Die Regierung sei davon überzeugt, daß es nutzlos sei, auf ein freundliches Entgegenkommen Frankreichs bei der Regelung der egyptischen Schwierigkeit zu rechnen, und sie wünsche daher, mit Deutschland zu einer Verständigung zu kommen.

* Der kaiserliche Statthalter Feldmarschall von Manteuffel hat in diesen Tagen die Bezirke Unter-Elsaß und Lothringen auf einer Rundreise besucht. Ueber den Empfang, welcher dem Vertreter des Reichsoberhauptes zu Theil wurde, wird Folgendes berichtet:

„Der Statthalter, welcher bei der elsässischen Landbevölkerung unzweifelhaft eine gewisse persönliche Beliebtheit sich erworben hat, hat diesmal hauptsächlich Landgemeinden des Unter-Elsaß mit seinem Besuche beehrt, in denen er früher noch nicht gewesen war. Der Empfang seitens der Bevölkerung des platten Landes war ein überaus herzlicher. Selbst die Einwohner der Ortschaften, in deren Nähe der Statthalter vorbeifuhr, hatten sich meist zur Begrüßung an der Landstraße aufgestellt. Die dargebrachten Huldigungen, bei denen nicht selten das „Heil Dir im Siegerkranz" von der ganzen Gemeinde gesungen wurde, waren so sehr freiwillige und ungekünstelte, daß sie einen unbedingten Schluß auf die deutschfreundliche Gesinnung des Landvolkes zulassen. Es käme nur darauf an, bei politischen Ereignissen, wie Wahlen und dergleichen, einheimische angesehene Männer zu finden, welche offen und ehrlich für die deutsche Sache eintreten und die Führung übernehmen. Bis jetzt haben sich die sogenannten Notabeln dazu nicht verstanden; so lange aber deren übermächtiger Einfluß andauert, ist an eine Besserung nicht zu denken. Unter den Notabeln nehmen die Notare eine hervorragende Stellung ein, da dieselben nicht nur Beamte zur Aufnahme öffentlicher Urkunden, sondern auch die Vertrauenspersonen und Bankiers der Landleute sind, freilich sehr oft zum Schaden der Bevölkerung. Erst kürzlich wieder hat ein Notar, Rösch in Altkirch, welcher zugleich Landesausschuß-Mitglied ist, Bankerott gemacht, wodurch zahlreiche arme Leute ihr Vermögen verloren haben."

* Aus Weimar wird gemeldet: Die Regierung hat, wie bereits erwähnt, beschlossen, über die Frage, ob es angezeigt sei, der Zerbröckelung des Grundbesitzes gesetzliche Schranken zu ziehen, Gutachten einzuziehen. In Folge dessen sind nicht nur die landwirthschaftlichen Vereine, sondern auch die Bezirksdirectoren, die Bezirksausschüsse, die Justizämter veranlaßt worden, sich über die Frage zu äußern. Ein eigentlicher Gesetzentwurf wird indessen erst aufgestellt werden, wenn diese Gutachten, die zur agrarischen Frage in Thüringen ein sehr interessantes Material bieten werden, eingegangen sind. In dem landwirthschaftlichen Verein des Eisenacher Oberlandes wurde bei Erörterung der Frage ein bemerkenswerthes Moment gegen die Beschränkung geltend gemacht; man wies darauf hin, daß nur durch die Möglichkeit, einen kleinen Grundbesitz zu erwerben, den Handwerkern die Möglichkeit, auf dem Lande zu leben, gesichert werde.

* Man berichtet aus Karlsruhe: Die nationalliberale Partei hat sich am letzten Sonntag zu Baden in einer größeren Delegirtenversammlung aus allen Landestheilen mit der neuen Parteiorganisation beschäftigt. Wir gehen für den Herbst einem sehr heftigen Wahlkampfe um 33 von den 63 Mandaten zur zweiten Kammer entgegen. Es gilt, dem Bunde der Ultramontanen und Conservativen eine strammere als die bisherige liberale Parteiverfassung entgegenzustellen, nämlich eine an die Gruppen der liberalen Bezirksvereine anlehnende Gesammtleitung durch einen ständigen Ausschuß. Man hat diesmal den Kampf mit einem neuen Element, den von katholischen Geistlichen als angeblich unpolitisch und „farblos" in das Leben gerufenen Bauernvereinen, aufzunehmen.

* Zur Wahlbewegung wird aus Wien gemeldet: Dr. Herbst hat die Mittheilung, daß das deutsch-liberale Wahlcomité der innern Stadt Wien ihn als Candidaten für diesen Bezirk nominirt habe, mit folgendem Telegramm beantwortet:

Herrn Dr. v. Gunesch, Obmann des Wahlcomités für die innere Stadt Wien.

Der gestern vom vereinigten Wahlcomité für die innere Stadt Wien einstimmig gefaßte Beschluß hat mich tief ergriffen und wahrhaft gerührt. Denn es läßt sich keine glänzendere Anerkennung vieljähriger Thätigkeit im öffentlichen Leben denken, als die in so überaus ehrenvoller Weise erfolgte Aufstellung als Candidat für den hervorragendsten österreichischen Wahlbezirk, für unsere Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, meine theure Vaterstadt, deren treuer Sohn ich immer war und bis ans Ende meiner Tage bleiben werde.

Nehmen die geehrten Herren meinen vom Herzen kommenden Dank für die hochehrende Auszeichnung, in der ich den schönsten Lohn für meine stets pflichtgetreue parlamentarische Wirksamkeit erblicke und die als eine unschätzbare Kundgebung des Vertrauens meiner Mitbürger meinen Lebensabend verschönert und beglückt.

Herbst.

* * *

* Die Frage, welche die politischen Kreise jetzt in erster Reihe beschäftigt, ist die des nächsten Schicksales des englischen Ministeriums; zu der Reihe von Mißgeschicken, welche England in der letzten Zeit betroffen haben, gehört auch die große Unsicherheit über die nächste Wendung in den inneren Angelegenheiten, die ja auch bestimmend für die äußere Politik sein würde. Das Zustandekommen einer Verständigung zwischen Rußland und England ist in hohem Grade wahrscheinlich, wenn Gladstone am Ruder bleibt, sein Fall würde Alles in Frage stellen. Es wird angenommen, daß, wenn das jetzige Ministerium seine Demission in Folge der irischen Frage einreichen sollte, Gladstone von der Königin mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut wird, worauf dann demnächst die Auflösung des Unterhauses erfolgen würde, dessen Mehrheit dann über die Zusammensetzung des definitiven Cabinets entschiede. Indessen giebt die Vertagung des Parlaments bis zum Schluß der ersten Juni-Woche dem jetzigen Ministerium Zeit zu Verständigungsversuchen. Zur diplomatischen Lage meldet man der „Nat.-Zeitung" aus London: Die letzten Eröffnungen Rußlands drücken, wie jetzt zuverlässig verlautet, den Wunsch aus, wegen Einbeziehung von Meruttschak in das russische Gebiet zu verhandeln, sie erklären sich gleichzeitig bereit, eventuell über eine Entschädigung für Afghanistan zu unterhandeln. Ueber Herat finden keine Verhandlungen statt. Als die Puncte, welche Lord Roseberry in Berlin zur Sprache bringen wird, gelten namentlich der Wunsch Englands, Kaiser Wilhelm möge den Schiedsspruch in der afghanischen Angelegenheit übernehmen, und die Ausführung der egyptischen Finanzconvention.

* Mit Bezug auf die englisch-russischen Unterhandlungen hat sich Gladstone in der letzten Sitzung des englischen Parlaments wie folgt vernehmen lassen:

„Das Abkommen mit Rußland ist nicht so rasch vorgeschritten, als wir gewünscht hatten; ich vermuthe jedoch, daß es in Rußland wie auch in England mächtige und einflußreiche Personen giebt, die es nicht zu ihrem Zwecke machen, die Harmonie Europas zu fördern. Ich hoffe, die Opposition im Hause wird auf ihrer Hut sein gegen die Gefahr, die Hände dieser Partei in Rußland zu stärken. Ihrer Majestät Regierung verfolge beständig eine nationale Politik. Wir haben keine Ursache, das geringste Mißtrauen in die Worte oder Handlungen des Emirs von Afghanistan zu setzen. Es ist unmöglich, zu sagen, wenn die Unterhandlungen mit Rußland ihren Abschluß haben werden. Wir sind heutzutage so an die telegraphische Schnelligkeit der Uebermittelung von Nachrichten gewöhnt, daß wir glauben, die Gehirne von Menschen beschleunigten ihre Bewegungen in derselben Weise. Das ist nicht der Fall. Das Land muß Geduld haben. Ich kann Rußland wegen der Verzögerung nicht tadeln, denn es laborirt zuweilen mangels hinlänglicher Information und guter Karten unter denselben Schwierigkeiten wie wir selber. Die Zwecke, die wir verfolgen, sind einfach, ehrenhaft und wohlbekannt, und da die Grundsätze unseres Handelns sich leicht vertheidigen lassen und ohne Schwierigkeit nicht verleugnet werden können, hat deren Anwendung nicht eine große Menge Fragen involvirt." Schließlich protestirt der Premier gegen die unpatriotische Haltung und Sprache gewisser Journale und Redner, welche der russischen Regierung täglich versichern, daß sie durch Ausdauer und Festigkeit der englischen Regierung irgendwelche Zugeständnisse erpressen könnte.

* Aus Paris wird vom 20. Mai geschrieben: Es ging das Gerücht, daß die Unterhandlungen in Tientsin in Folge eines Zwischenfalles ins Stocken gerathen seien. Nichts dergleichen ist jedoch geschehen. Die Negociationen zwischen Herrn Patenôtre und Li-Hung-Tschang schreiten allerdings langsam vor und sie sind sogar ziemlich mühselig, da die Chinesen von Natur aus und durch Gewohnheit langsam und durchtrieben sind. Trotzdem entwickeln sich die Dinge so gut als möglich. Einen Beweis dafür, daß Herr v. Freycinet nicht beabsichtigt, die Fischerinsel-Frage aufzuwerfen, bietet auch der Umstand, daß das für diese Insel bestimmte Material in Tonkin gelandet werden wird. Dem 23. Mai wird hier mit einer gewissen Spannung entgegengesehen, da bis zu diesem Tage die Räumung der wichtigen Position Thau-Quan seitens der Schwarzflaggen vollzogen sein soll. Der Vertrag von Hue wird soeben von einer Senatscommission geprüft, welche zu seiner Ratificirung geneigt sein soll. Man glaubt, daß Herr v. Freycinet, sobald dies erfolgt ist, gegen die hohen Mandarine von Hue mit mehr Energie vorgehen wird, da alle Welt ihrer unausgesetzten Intriguen gegen die Franzosen satt ist. Die Regierung wird für das Expeditionscorps in Tonkin eine Denkmedaille prägen lassen.

* Vom Congogebiet ist eine wenig erfreuliche Nachricht eingegangen. Die Araber sind am Congo erschienen. Das Mitglied der Association Amelot hat — obwohl Stanley stets davor gewarnt hat, sich der Hülfe der Araber zu bedienen — sich den Arabern von Tipu-Tib anvertraut, um den Tanganikasee und von da aus Zanzibar zu erreichen. Tipu-Tip, welcher sich den Repräsentanten des Sultans von Zanzibar nennt, dem allein nach seiner Ansicht der ganze Congo gehört, hat 3000 Araber hinter sich, alle mit Percussionsgewehren bewaffnet. Man darf sich darüber nicht täuschen, daß dieses eine Avantgarde des nach Westen marschirenden Islamismus ist. Die Stationen der Association an den Ufern des Stanleyfalls sind damit den Arabern augenblicklich preisgegeben.

* Das längst geweckte Mißtrauen des Königs Johannes von Abessinien gegen die von Italien eingeleitete Colonialpolitik in Afrika äußert sich in immer unverkennbarerer Weise. Arabische Blätter melden jetzt, König Johannes habe auf Anrathen seines Generalissimus Ras-Alula beschlossen, zwischen Massauah und Keren ein Beobachtungscorps von 3000 Mann zusammenzuziehen, welches die Bewegungen der Italiener in Massauah und Keren überwachen soll. Der König selbst habe die Hauptstadt Adua verlassen und sich in das Innere des Landes, nach Debra-Tabor, begeben, um dort, falls die Italiener neue Gebietstheile auf dem Festlande besetzen und sich so Abessinien immer mehr nähern und dasselbe bedrohen sollten, ein Heer zur Vertheidigung seiner Rechte und seiner Besitzungen zusammenzuziehen. Unterdessen besichtigt ein höherer abessinischer Militair die von der Küste in das Innere des Landes führenden Straßen und Pässe, da auf und in denselben Befestigungen angelegt werden sollen.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der Schlosser Heinrich Christian Wilhelm Riemenschneider aus Borxenrode und der Eisendreher Hermann Friedrich Mink aus Essen waren in der Nacht vom 7. zum 8. April dieses Jahres im Grundstück des „Gasthofs zu Plagwitz" mit dem Schlosser R. von dort in Differenzen und schließlich ins Handgemenge gerathen, bei welcher Gelegenheit Beide den Letztgenannten mit Fäusten bearbeitet und mit einem Stocke geschlagen hatten. Kurze Zeit danach erneuerte Riemenschneider allein die Thätlichkeiten gegen R., indem er diesmal aber sein Taschenmesser zog und damit dem R. mehrere Stiche in den linken Oberarm versetzte. Hinsichtlich der erstenwähnten, gemeinschaftlich begangenen Körperverletzung war der Schuldbeweis nicht zu erbringen, vielmehr beschloß das Gericht insoweit Einstellung des Verfahrens; dahingegen wurde Riemenschneider wegen der von ihm allein verübten schweren Körperverletzung für schuldig befunden und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, auf diese Strafe aber ein Zeitraum von 6 Wochen als durch die Untersuchungshaft verbüßt in Anrechnung gebracht.

II. Der Handarbeiter August Wilhelm Rost aus Pauschitz, im Sinne des §. 244 wegen Diebstahls wiederholt rückfällig, traf am Abende des 6. December vorigen Jahres mit dem Tischlergesellen M. in einer hiesigen Restauration zusammen und bald war Freundschaft geschlossen worden; ja, Rost war so freundlich, den guten Freund, nachdem noch eine andere Wirthschaft frequentirt worden war, ein Stück Wegs nach Hause zu begleiten; unterwegs, beim Abschiednehmen, war Rost so zärtlich, daß er den guten Freund umarmte, jedoch nicht aus wahrer Freundschaft, sondern um dem M. durch einen kühnen Griff die Uhr nebst Kette im Gesammtwerthe von 18 ℳ abzunehmen. Rost gestand den Diebstahl ein, nahm aber zu seiner Entschuldigung darauf Bezug, daß er längere Zeit hindurch keine Arbeit gehabt und in der Noth die Entwendung begangen habe. Der Gerichtshof sah denn auch in Berücksichtigung dieser Umstände von der Bestrafung mit Zuchthaus ab und nahm mildernde Umstände an, so daß danach Rost zu Gefängniß und zwar in der Dauer von 1 Jahr verurtheilt wurde.

III. Am 28. April d. J. erhielt der Inspector eines Versorgungs-Vereins für entlassene Sträflinge, Herr R., den Besuch eines jungen Mannes, der ihm einen Brief überbrachte, in welchem Folgendes geschrieben stand: „Geehrter Herr R.! Ersuche Ihnen freundlichst, mir durch Ueberbringer die genaue Adresse des Herrn Anton Karl Sch. in Neukirchen zu schicken; ich bitte dem Ueberbringer ein anständiges Trinkgeld zu geben, oder ich verrathe Ihr Treiben mit Sch. 20 ℳ können Sie geben, denn ich weiß, daß Geld bei Ihnen keine Rolle spielt. K. St."

Bei dem Adressaten brachte dieses überraschende Schriftstück jedoch keinerlei Wirkung hervor und er ertheilte daher dem Ueberbringer den Bescheid, es sei gut. Nun war aber die Ueberraschung auf Seiten des Letztern und nach wenig Augenblicken kehrte er nochmals zu Herrn R. zurück und theilte demselben mit, daß er selbst der Briefschreiber sei. Selbstverständlich machte jetzt der Adressat mit dem Burschen kurzen Proceß und bald darnach befand sich derselbe in den Händen der Polizei; es wurde in ihm der Eisendreher Heinrich August Hilmar Reichenbach aus Artern ermittelt und wegen versuchter Erpressung die Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

In der Hauptverhandlung bekannte sich Reichenbach für schuldig; er gab Mangel an Arbeit als Beweggrund zu dem verunglückten Manöver an und nahm, über die Sachbewandtniß befragt, darauf Bezug, daß ihm ein Schornsteinfeger Weithaas gen. Meyer — ein, wie constatirt wurde, mehrfach bestrafter Mensch — mit dem er im Krankenhause bekannt geworden, Mittheilungen darüber gemacht habe, daß jener Herr R. von der von dem obengenannten Sch. in Neukirchen betriebenen Falschmünzerei Kenntniß besitze. Auf Vorhalt mehrerer, in seinem Besitze gefundenen Zettel mit Adressen von Leuten in Roßwein, Reinsdorf, Chemnitz — u. A. auch der Chemnitzer Actienspinnerei — rc. erklärte Reichenbach, diese Adressen habe ihm gleichfalls Weithaas mit dem Bemerken gegeben, es seien dies „Filialen" von dem bezichtigten Sch. in Neukirchen. Den Brief habe er geschrieben, um zu ermitteln, ob Das, was ihm Weithaas über Herrn R. gesagt habe, auch wirklich wahr sei; das Geld habe er zur Veröffentlichung der Falschmünzerei verwenden wollen; würde er das Geld bekommen haben, dann hätte er auch annehmen dürfen, daß die Sache doch nicht ganz richtig sei. Auf den weiteren Vorhalt dieser ganz und gar unglaubhaften und unmotivirten Behauptung erklärte Reichenbach schließlich, er habe in seinen dummen Gedanken so gehandelt.

Durch die Aussagen des Herrn R. wurde die Anklage vollends unterstützt und das Resultat der Verhandlung war die Verurtheilung Reichenbach's zu 3 Monaten Gefängniß.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Bertsch (Präsid.), Landgerichtsräthen Adam, Siegel, Häffner und Assessor Schuberth-Engelschall; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Gegen den Gutsbesitzer G. in H. war Anklage aus §. 230 Str.-G.-B. wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben, das Landgericht hatte jedoch auf Freisprechung erkannt. Als Thatbestand ist Folgendes festgestellt. Am Nachmittage des 21. November 1883 stellte sich bei dem Betriebe der, durch ein Göpelwerk in Bewegung gesetzten Häckselmaschine des Angeklagten in Großenhof heraus, daß vier Schneidemesser vom Schmied S. nicht gehörig eingesetzt waren. Der Betrieb wurde eingestellt, der Riemen vom Schwungrad genommen, und der Schmied S., dem der Angeklagte auf den Hof wegen der schlechten Arbeit und Verzögerung Vorhaltungen machte, zur besseren Einsetzung der Messer veranlaßt. Er bewirkte dieselbe und bejahte die Frage des Wirthschafterlehrers G., ob er fertig wäre, mit dem Zusatz, daß gefahren werden sollte. Der Riemen wurde aufgelegt, der Betrieb begonnen. Nachdem die Pferde bereits mehrere Male herumgegangen waren, auch 4 bis 5 Mal der Schwerverlöschungs R. geschnittenen Häckel abgefahren hatte, rief der Schmied S.: „meine Hand". Dessen rechte Hand war gequetscht. Derselbe hatte mit einem Schraubenschlüssel an dem im Gange befindlichen Räderwerk der Schneidemaschine eine Schraube anziehen wollen, war aber am Aermel gefaßt und mit der Hand in das Getriebe gezogen. Er hat dadurch deren Finger eingebüßt. Diesen Hergang hat das Landgericht für erwiesen erachtet, ist aber in Erwägung der Einzelheiten der Sachlage zu dem Schluß gelangt, daß an der Verletzung des S. nur dieser, aber nicht der Angeklagte eine Schuld trage.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende Urtheil Revision eingelegt, und Verletzung des §. 230 des Strafgesetzbuchs, sowie der Verordnungen der königlichen Regierung zu Gumbinnen vom 19. Juli 1859 und vom 10. Februar 1865 geltend gemacht. Es ist ausgeführt, daß in der Nichtbeachtung dieser Verordnungen an sich noch nicht eine Fahrlässigkeit im Sinne des §. 230 Str.-G.-B. gefunden werden könne, daß indeß die besonderen Umstände des Falles hinzutreten, welche vom Landgericht nicht genügend gewürdigt worden seien. Bei der Erörterung dieser Umstände geht die Revisionsschrift davon aus, daß der Angeklagte nach dem Befestigen der Messer durch S. angeordnet habe, die Maschine wieder in Betrieb zu setzen.

Das R.-G. hat die Revision verworfen und Folgendes ausgeführt: Das Landgericht ist in Erwägung der Umstände des Falles zu dem Ergebniß gelangt, daß trotz Anwendung der gewöhnlichen Sorgfalt und Vorsicht der Angeklagte den hier eingetretenen Erfolg einer Verletzung des Schmieds S. bei Gelegenheit der ihm aufgetragenen Reparatur nicht vorhersehen konnte. Es ist eine Verschuldung des Anfalls in der Unterlassung, für Bekleidung der schädlich gewordenen Räder während des Betriebes der Maschine zu sorgen, nicht gefunden, weil deren Bekleidung durch die Polizeiverordnungen nicht klar vorgeschrieben, auch anderwärts nicht angewendet werde, und dem Angeklagten Glauben zu schenken gewesen sei, wenn er behauptete, sie dennoch nicht für erforderlich gehalten zu haben. Es ist eine Verschuldung auch in der Abwesenheit des Angeklagten während der Reparatur und nach derselben nicht gefunden, weil die Reparatur einfach gewesen und Angeklagter als Gutsbesitzer anderweitige Beschäftigungen wahrzunehmen hatte; überdies von ihm seinen Wirthschaftsbeamten ein für allemal aufgetragen war, dafür zu sorgen, daß bei Reparaturen die Maschine stille stehe und der Treibriemen abgenommen werde. Es ist endlich darauf Gewicht gelegt, daß, wenn der Angeklagte bei der Reparatur — dem Festmachen der Messer — zugegen gewesen wäre, keine Verpflichtung für ihn bestanden haben würde, nach derselben noch im Raum der Maschine zu bleiben; er habe nicht voraussehen können, daß der bei ihm seit Jahren beschäftigte, erfahrene Schmied S. so unverantwortlich leichtsinnig handeln würde, wie geschehen, indem er eine Schraube dicht neben den Rädern anziehen wollte, nachdem auf seine Veranlassung die Maschine wieder in Betrieb gesetzt worden war. In diesen Erwägungen des Landgerichts ist ein Rechtsirrthum nicht erkennbar; insbesondere ist der Begriff der Fahrlässigkeit im Sinne des §. 230 Str.-G.-B. nicht verkannt. Zwar erkennt das Landgericht ausdrücklich an, daß, wenn die Bedeckung des Räderwerks hätte erfolgen können und erfolgt wäre, nachdem die Messer eingesetzt waren, der Unfall nicht hätte vorkommen können; allein dem tritt die Erwägung entgegen, daß der Angeklagte außer Stande gewesen, die Annäherung an die Räder, während sie kreisten, für möglich, also eine Bedeckung für rathsam zu achten, um den Folgen einer solchen Annäherung vorzubeugen.

Sachsen.

* Leipzig, 25. Mai. Aus Breslau meldet die „Schlesische Zeitung": Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen treffen am Dienstage, den 26. d., wahrscheinlich Nachmittags um 4 Uhr von Dresden mit größerem Gefolge auf dem hiesigen Central-Bahnhofe ein, um von da alsbald zu Wagen die Reise nach Schloß Sibyllenort fortzusetzen. Königin Carola wird Sibyllenort zum ersten Male sehen; König Albert war schon als Kronprinz wiederholt als Gast des verstorbenen Herzogs Wilhelm von Braunschweig in Sibyllenort anwesend. Die königlichen Herrschaften werden, vorläufiger Festsetzung zufolge, bis zum Mittwoch, den 3. Juni, in Sibyllenort verbleiben. Das Schloß dürfte während dieser Zeit, sowie auch schon am ersten und zweiten Pfingstfeiertage für das Publicum geschlossen sein; der Zutritt in den Park wird wohl Niemandem verwehrt werden. Der Hausmarschall Seiner Majestät des Königs von Sachsen, Wirklicher Geheimer Rath Graf Vitzthum von Eckstädt, ist heute Nachmittag um 4 Uhr, von Dresden kommend, auf der Fahrt nach Sibyllenort hier durchpassirt, wo er die zum Empfange der Majestäten noch erforderlichen Vorbereitungen anordnen dürfte.

— Am heutigen Dienstag sowie morgen veranstalten, wie auch aus dem Anzeigentheil ersichtlich, das bergische Männerquartett, oder wie sie noch andere

SLUB
Wir führen Wissen.